

Ruth-Jeschke-Reisestipendien für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler der Charité

Bis **07.12.2023, 14:00 Uhr** können sich Nachwuchswissenschaftlerinnen und –wissenschaftler der Charité mit abgeschlossener Promotion, die in den Fachgebieten Tumorummunologie und molekulare Krebsforschung arbeiten, um ein Ruth-Jeschke-Reisestipendium bewerben.

Gefördert wird die **aktive Teilnahme** an Kongressen oder Workshops im Ausland **im Zeitraum 01.04.2024 – 30.09.2024** (Startdatum der Veranstaltung) für NachwuchswissenschaftlerInnen im Zeitraum bis zu 4 Jahre nach dem Abschluß der Promotion.

Die Ruth-Jeschke- Reisestipendien richten sich speziell an PostdoktorandInnen in den Fachgebieten Tumorummunologie und molekulare Krebsforschung.

Bitte halten Sie sich bei einer Bewerbung genau an die im Merkblatt (siehe unten) vorgegebenen inhaltlichen und formalen Voraussetzungen, da Ihre Bewerbung anderenfalls nicht berücksichtigt werden kann.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte in elektronischer Form an: [nachwuchskommission\(at\)charite.de](mailto:nachwuchskommission(at)charite.de)

Fragen? - Schreiben Sie an [nachwuchskommission\(at\)charite.de](mailto:nachwuchskommission(at)charite.de)

Wir freuen uns auf Ihren Antrag!

Charité – Universitätsmedizin Berlin | Geschäftsstelle Nachwuchskommission

Gefördert werden Nachwuchswissenschaftlerinnen und –wissenschaftler der Charité im Zeitraum bis zu 4 Jahre nach dem Abschluß der Promotion bei Antragstellung. Die Ruth-Jeschke- Reisestipendien richten sich speziell an Postdocs in den Fachgebieten [Tumorummunologie und molekulare Krebsforschung](#) für eine aktive Teilnahme an einem internationalen wissenschaftlichen Kongress oder einem fachbezogenen Workshop in Präsenz. Aktive Teilnahme heißt, dass ein wissenschaftlicher Beitrag (typischerweise als Abstract) zum Kongressprogramm eingereicht und in einem peer-review Prozess zur Präsentation ausgewählt wurde.

Dabei sollen solche Bewerber gefördert werden, deren Teilnahme ohne diese Beihilfe aufgrund ihrer begrenzten finanziellen Ausstattung nicht möglich wäre.

Gefördert werden Kongresse in Europa mit bis zu 500 EUR und weltweite Kongresse mit bis zu 1500 EUR. Die Förderung soll dabei etwa 75% der Gesamtkosten der Kongressteilnahme nicht überschreiten.

Über die Förderung hinausgehende Kosten sind eigenverantwortlich, z.B. durch die Einrichtung des Antragstellers zu realisieren. Verpflegungskosten und Tagegeld werden nicht gewährt.

Die Vergabe erfolgt nach Begutachtung der eingegangenen Bewerbungen durch die Nachwuchskommission.

Anträge können im Ausschreibungszeitraum per E-Mail (ein pdf-Dokument, max. 5 MB) gestellt werden an: nachwuchskommission@charite.de

Der Antrag muss folgende Unterlagen beinhalten:

- Fragebogen für Antragsteller (Anlage 1)
- Anschreiben des Antragstellers mit Angaben zum Kongress (Was, wann, wo)
- Kongressbeitrag/Abstract und Annahmestätigung des Abstracts (können nachgereicht werden)
- Kostenaufstellung mit Angabe der Gesamtkosten in EUR
- Begleitschreiben der/des AG-Leiters/Leiterin mit Befürwortung des Antrages und einer Aussage darüber, ob die Kongressteilnahme ohne die beantragte Beihilfe realisierbar wäre.

Die Entscheidung der Nachwuchskommission wird Ihnen per E-mail zugesandt.

Nach einer Förderzusage legen Sie für die finanzielle Abwicklung der Förderung ein vom Dienstvorgesetzten des Antragstellers bewilligter Dienstreiseantrag nach den Vorgaben der Charité der Geschäftsstelle der Nachwuchskommission zur Freigabe der Mittel vor (nachwuchskommission@charite.de).

Sollte die Kongressreise nicht wie geplant durchgeführt werden, ist die Nachwuchskommission umgehend darüber zu informieren; die Förderung entfällt in diesem Fall.

Anlage 1: Fragebogen

| | | | |
|--|---|---|--|
| Bewerber /-in | | | |
| Name: | | Vorname: | |
| Geburtsdatum: | | | |
| Status | <input type="checkbox"/> WiMi / Postdoc <input type="checkbox"/> andere: | <input type="checkbox"/> Matrikelnummer: oder <input type="checkbox"/> Charité-Personalnummer: | |
| Wie finanzieren Sie Ihre Forschungstätigkeit? (Pflichtangabe, Kopie der Nachweise wie Bewilligungsbescheid bitte beilegen) | | | |
| <input type="checkbox"/> Ich erhalte eine Förderung von <input type="checkbox"/> Ich erhalte ein Stipendium von <input type="checkbox"/> Ich bin an der Charité angestellt als <input type="checkbox"/> Ich erhalte keinerlei finanzielle Förderung (zB Gastwiss.). <input type="checkbox"/> andere: | | | |
| Reisedaten | | | |
| von: | | Reiseziel: | |
| bis: | | Gesamtkosten in Euro: | |
| Name der Veranstaltung: | | Website der Veranstaltung: | |
| | | | |
| Art des Beitrags: | <input type="checkbox"/> Poster <input type="checkbox"/> Vortrag <input type="checkbox"/> andere: | Wird die Reise mit einem privaten Aufenthalt verbunden? <input type="checkbox"/> ja, für die Dauer von.....Tagen <input type="checkbox"/> nein | |
| Die Informationen für Bewerber und Bewerberinnen im zur Datenverarbeitung im Bewerbungsprozess habe ich gelesen und verstanden und stimme der Datenverarbeitung zu. Ich stimme den folgenden Bedingungen zu: Die Förderung <ul style="list-style-type: none"> • steht allgemein unter den Vorbehalt der Mittelverfügbarkeit und • endet sofort, wenn der/die Geförderte die Charité verlässt. Sobald abzusehen ist, dass der/die Geförderte die Einrichtung verlassen und/oder das Projekt vorzeitig beenden wird, informiert der/die Geförderte sofort die Kommission für Nachwuchsförderung der Charité. Die Bewilligung einer Förderung kann widerrufen werden, wenn die Charité bei der Prüfung feststellt, dass die Eignungs- und Leistungsvoraussetzungen für die Förderung nicht mehr fortbestehen. | | | |

Datum:

Unterschrift: